

Freie Fahrt für „Schwarz-Fahrer“



Zum 1. März müssen Kraftfahrzeuge, die nicht zulassungspflichtig sind, mit einem neuen Versicherungskennzeichen versehen werden. Darunter fallen zum Beispiel Mofas, Pedelecs oder Roller. Diesmal tragen die Nummernschilder schwarze Zahlen. Die grünen Schilder haben ab kommenden Samstag ausgedient.

Das neue Versicherungsjahr beginnt immer zum 1. März und endet im Februar des nächsten Kalenderjahres. Jedes Jahr wird durch eine der drei Farben gekennzeichnet, dies sind die Farben Grün, Blau und Schwarz.

Für das Versicherungsjahr 2020/21 gilt die Farbe Schwarz und löst deshalb die Farbe Grün (Gültigkeit bis 29. Februar 2020) ab. 2021/22 ist dann wieder die Farbe Blau an der Reihe und so wechseln sich jährlich diese drei Farben ab.

Die Polizeiinspektion Rosenheim musste im Zeitraum des März

2019 insgesamt 26 Fahrzeugführer aus dem Verkehr ziehen, die kein oder kein gültiges Versicherungskennzeichen an ihrem Kraftfahrzeug angebracht hatten. Die Einleitung eines Strafverfahren nach dem Pflichtversicherungsgesetz war die Folge

Das Foto zeigt Polizeihauptmeister Michael Rottmüller (rechts) und Ersten Polizeihauptkommissar Robert Maurer.